

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	19.08.2024	Vorlage-Nr.	2-024/24	Amtsleiter	gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Eileen Dieckmann	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	04.09.2024		Entscheidung	N	

Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen.

Aufgrund der Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 04. September 2019, zuletzt durch Gesetz vom 02. April 2023 (GVOBl. M-V S. 566) geändert und dem Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 01. Mai 2024 musste die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen angepasst werden. Gleiches gilt für die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“.

Bei der Erarbeitung der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurde der Betreuungsvertrag (Anlage 2) zwischen dem Träger die Gemeinde Ostseebad Dierhagen und den Personensorgeberechtigten (Eltern) mit berücksichtigt und teilweise formell angepasst und in Einklang mit der Benutzungssatzung gebracht.

Zur besseren Übersicht liegt als Anlage 3 eine Synopse zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung bei. In dieser Synopse wurden die derzeitige Satzung vom 01.12.2004 sowie der aktuellste Bearbeitungsstand seitens des Amtes gegenübergestellt. Die Kitaleitung wurde bei der vorliegenden Satzung (Neufassung) mit einbezogen.

Weiterhin wurde der Satzungsentwurf an die Rechts- und Kommunalaufsicht gesendet und vorab geprüft. Die Hinweise vom Fachbereich Kinder und Jugendarbeit des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden entsprechend eingearbeitet.

In der Anlage beigefügt ist die „Neue Fassung – Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen“, ebenso der Betreuungsvertrag zur Kenntnis sowie die Synopse zur Benutzungssatzung. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
<p>über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.</p> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)</p>		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	8		